

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Die Einführung der Amtsordnung und die bevorstehende Kreisgebietsreform haben in den letzten Wochen und Monaten die Gemüter der Menschen im Kreis Beeskow mächtig erhitzt. Dabei ist noch längst nicht der Siedepunkt erreicht, und wir hoffen, daß es auch gar nicht erst dahin kommt.

In Beeskow dominiert Gelassenheit. Die Ursache mag vielseitig sein:

- Sicherheit, daß die Reform sich wunschgemäß nach Beeskower Vorstellungen gestaltet
- Unkenntnis, was da warum geschieht
- Gleichgültigkeit, weil echtes Interesse fehlt oder aber angenommen wird, daß doch wieder andere entscheiden und man selbst nichts bewirken kann.

Wie auch immer, bis Ende Juni müssen sich nach der seit dem 1. Januar 1992 gültigen Amtsordnung die Städte und Gemeinden in Brandenburg zu Ämtern zusammenschließen haben, so unter 5000 Einwohnern in ihren Mauern leben. Mehrere Gemeinden, mindestens 5, bilden also eine verwaltungsmäßige Einheit und werden von einer Verwaltung (neu gebildet, vorhanden, oder übertragen) betreut. Liegt die Einwohnerzahl in einer Gemeinde (Stadt) darüber, so kann sie - wenn der Innenminister dies bestätigt (bei Stellungnahme des Landrates) - als amtsfreie Gemeinde (Stadt) allein und selbstständig ihre Verwaltungsgeschäfte führen. Dies wird insbesondere Gemeinden (Städte) mit einer zentralörtlichen Funktion, d.h. vor allem Mittelzentren und solche, die sich entsprechend entwickeln, zugebilligt.

Aus diesem Grund hat die Stadtverordnetenversammlung Beeskow beschlossen, den Status einer amtsfreien Gemeinde zu erlangen. Eine Verständigung mit dem Kreis war vorausgegangen. So wird die Kreisstadt Beeskow ihre Verwaltungskraft voll auf die eigene Entwicklung konzentrieren können, und dies dürfte auch nötig und wichtig sein, wenn man in einer sachlichen, objektivierten Analyse für den Sitz der zukünftigen Kreisverwaltung gut abschneiden will. So sind auch die Gespräche mit den umliegenden Gemeinden zu werten, die gegenwärtig überlegen und entscheiden müssen, ob sie

- a) sich einem schon bestehenden oder neu zu bildenden Amt oder
- b) der Stadt Beeskow (dann allerdings über Eingemeindung) zuordnen wollen.

Fortsetzung auf Seite 3